

Anmeldebedingungen zur 19. Berlin / Brandenburg Cheerleading Meisterschaft am 30.01.2010 in der Brandenburg-Halle Frankfurt (Oder)

1. Für das Programmheft sind bis zum 31.12.2009 das Teamfoto in höher Auflösung und der Text an nadine.fuerst@redcocks.info zusenden. Bei späteren Zusendungen können wir keine Garantie für die Erscheinung im Programmheft geben.
2. Die Meldelisten bitte an den Ausrichter (Red Cocks) und den Veranstalter (AFCVBB) senden.
3. Notwendige Dokumente findet Ihre auf der Internetseite zur Meisterschaft. www.bbcm2010.de
4. Die endgültige Anmeldung mit Meldelisten hat bis zum 16.01.2010 an Claudia Arendt und Nadine Fürst per Post zu erfolgen. Ebenfalls ist eine Kopie der Anmeldung per Email an nadine.fuerst@redcocks.info zusenden.

Claudia Arendt, Am Wasserbogen 7, 13587 Berlin

1.AFV Ff/O. Red Cocks e.V., c/o N. Fürst, Buschmühlenweg 172, 15230 Frankfurt(Oder)

5. Nach der Anmeldung wird der Verein eine Bestätigung zusenden. Die Bestätigung beinhaltet alle Modalitäten für die Bezahlung und sonstigen Bedingungen. Als Zahlungsweise ist nur die Überweisung möglich. Schecks und Bargeld können nicht akzeptiert werden.
6. Bitte denkt daran, das Nachmeldungen von Teammitgliedern ist laut BWO nicht möglich. Spotter und Betreuer können bis zum 25.01.2010 nachgemeldet werden und sind sofort beim Veranstalter und Verband anzuzeigen. Die Zahlung der Gebühren von Nachmeldungen sind am Veranstaltungstag von 8:00 Uhr - 9:00 Uhr zu entrichten. Es entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 1,50 € je Person. Die Meldung von Personen, sowie die Meldegebühr sind nicht übertragbar.
7. Personen, welche nicht auf der Liste stehen, wird der Zutritt zum Wettkampfbereich untersagt.
8. Eine Rückerstattung der Meldegebühr ist nicht möglich.
9. Jedes Team bestätigt mit seiner Anmeldung, dass die Wettkampfbestimmungen vom Landesverband und Bundesverband anerkannt werden. Die jeweiligen Verbände erteilen auf Anfrage

Auskunft zu den Wettkampfbestimmungen. Achtung: Laut BWO „Muss jeder Verein pro gemeldetem Squard einen Juror bzw. Person nachweisen, welche an einer Juryausbildung oder einer Regelkundes Schulung des Landesverbandes teilgenommen hat. Die Lizenzen bzw. Regelschulungsnachweise müssen jedes Jahr erneuert werden.“

d.h.	PeeWee Cheer	Person X
	Junior Cheer	Person Y
	Senior Cheer	Person Z
	PeeWee Dance	Person W
	Junior Dance	Person U
	Senior Dance	Person V

Hat ein Verein z.B. Junior Cheer gemeldet und möchte noch in Junior GS und PS starten, so braucht dieser Verein eine Person, die an der Regelkundes Schulung in Bereich Junior Cheer teilgenommen hat. Die entsprechende Zertifikate sind in Kopie den Anmeldungen beizulegen, ansonsten entfällt die Startberechtigung.

10. Stellprobenzeiten erhalten nur die Teams, welche auf der Voranmeldung angezeigt haben.
11. Die Passkontrolle erfolgt durch den Verband. In der Kategorie PeeWee und Junior muss das komplette Team im Kostüm erscheinen. Der Passcheck erfolgt in Reihenfolge wie auf der Anmeldung (Pässe nach Anmeldung sortieren, Teilnehmer nach Anmeldung sortieren, sonst keine Kontrolle)
12. Mit der Anmeldung der Teams wird der ordnungsgemäße Versicherungsschutz der Teilnehmer, Coaches und Betreuer durch den jeweiligen Landesverband zugesichert.
13. Die Betreuer und Coaches von Teilnehmern unter 18 Jahren übernehmen die komplette Aufsichtspflicht. Der Veranstalter und Ausrichter übernimmt keine Haftung beim Eintreten von Schäden durch den Verstoß der Aufsichtspflicht.
14. Jeder Teilnehmer, Coach und Betreuer hat bei der Veranstaltung den Anweisungen des Veranstalters und Ausrichters Folge zu leisten. Der Veranstalter und Ausrichter kann jederzeit zusätzliche Weisungen erlassen. Er trägt auch augenblicklich zur Bekanntmachung bei.
15. Es werden von jedem Teilnehmer, Coach und Betreuer die örtlichen Bestimmungen akzeptiert und beachtet. Ein Verstoß kann des sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung mit sich ziehen.

16. Es ist untersagt, ohne Genehmigung des Ausrichters von der Veranstaltung Filmaufnahmen zu machen. Von Sitzplätzen aus, darf fotografiert werden. Hierbei ist zu beachten, dass dadurch keine Belästigung anderer Zuschauer entsteht.
17. Für die Aufwärmhallen sind keine Beschränkungen bei Film- oder Fotoaufnahmen vorhanden.
18. Zuwiderhandlungen können einen sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung zu Folge haben. Ein Schadensersatzforderung ist nicht auszuschließen. In jedem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 € fällig.

Frankfurt (Oder), 27.10.2009



1.AFV Ff/O. Red Cocks e.V.
Der Vorstand
Buschmühlenweg 172
15230 Frankfurt(Oder)